

Peter Meier

20.07.2017

Peter Meier nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Innenministeriums, mit dem das Sicherheitspolizeigesetzes, das Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002, die Straßenverkehrsordnung 1960 und das Telekommunikationsgesetzes 2003 geändert werden (326/ME)

Netzsperrern

Ich bin gegen eine Einführung von Netzsperrern in §17 Abs 1a TKG-E.

Das Internet ist eine Infrastruktur, die unzensuriert bleiben muss. Ähnlich wie beim Straßenverkehr dürfen Bürger nicht einfach von gewissen Bereichen ausgesperrt bleiben.

Vorratsdatenspeicherung für Videoüberwachung

Ich bin gegen die Vernetzung von Videoüberwachung nach § 53 Abs. 5 SPG-E und gegen die Vorratsdatenspeicherung von Videoüberwachung für 2 Wochen mittels einfachem Bescheid nach § 93a SPG-E.

Kameras verhindern keine Verbrechen, taten sie nie und werden sie nie tun. Diese Daten haben lediglich das Risiko missbraucht zu werden.

Autobahnüberwachung

Ich bin gegen die Videoüberwachung im Straßenverkehr und die aus § 54 Abs. 4b SPG-E und §19a Abs. 1a BStMG-E resultierende Erfassung und Verarbeitung des Lenkers, des Kennzeichens, der Marke, des Typs und der Farbe des Fahrzeuges durch Sicherheitsbehörden.

Selbiges wie im Punkt davor. Wenn der Straßenverkehr zu gefährlich erscheint, wäre es höchste Eisenbahn die öffentlichen Verkehrsmittel auszubauen anstatt nach und nach zu privatisieren und einzustellen.

Quick freeze

Ich bin gegen die Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung in Form von Quick Freeze nach § 99 Abs. 1a bis 1f TKG-E.

Auch hier: Überwachung verhindert keine Verbrechen sondern regt nur den Staat an, welche zu begehen. Mit einer automatischen Auswertung der Handydaten (anders ist diese Masse gar nicht zu bewältigen), gibt es viel zu viele falsch-positive als richtig-positive - das heißt viel mehr Unschuldige werden verdächtigt, als dass Böswillige, die tatsächlich so dumm sind unverschlüsselt mit echtem Namen zu kommunizieren, überführt werden können.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob eine Vorratsdatenspeicherung überhaupt effektiv ist. Eine entsprechende Evaluierung von EDRI (European Digital Rights) [1] zeigt, dass die Maßnahme viel kostet, aber wirkungslos ist. Aus den Ländern, die Vorratsdatenspeicherung einsetzen, sind keine Beispiele bekannt, dass diese zur Verhinderung oder Aufklärung von schweren Verbrechen oder Terroranschlägen beigetragen hätte.

Abschaffung von anonymen SIM-Karten

Ich bin gegen die verpflichtende Registrierung der Käufer von Prepaid-Wertkarten nach § 97 Abs. 1a TKG-E.

Ich habe mir absichtlich eine anonyme SIM-Karte zugelegt, damit eben nicht via Vorratsdatenspeicherung meinen Nachrichten mein Name zugeordnet werden kann. Das mache ich nicht, weil ich Böses im Sinn hätte, sondern weil es den Staat nichts angeht, wer was mit wem bespricht. Überhaupt ist es sinnvoller tatsächlich durchgeführte Verbrechen aufzuklären und zu bestrafen, anstatt ständig Verdächtigungen wegen geplanten Verbrechen vorzunehmen. Eine sinnvollere Alternative wäre zum Beispiel das Waffengesetz deutlich zu straffen, schließlich kann ich mir bei dem Kauf einer (Schuss-)Waffe über deren Zweck viel eher sicher sein, als beim Kauf eines Küchenmessers.

[1] <https://edri.org/data-retention-shadow-report/>